



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	34-5401-4	Version:	4.05
Überarbeitet am:	13/04/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	29/09/2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Perfect-It™ Gelcoat Medium Cutting Compound + Wax, 36105, 36105E, 36106, 36106E, 36107

Bestellnummern

UU-0063-2318-0 UU-0063-2353-7

7100094552 7100094557

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Marine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung Aspirationsgefahr - Asp. Tox. 1; H304 ist aufgrund der kinematischen Viskosität des Produktes nicht erforderlich.

Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen:**Zusätzliche Gefahrenhinweise:**

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. | Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Information aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Enthält ein Biozid (Konservierung): C(M)IT/MIT (3:1).

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt. Enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	30 - 60	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	CAS-Nr. 1344-28-1 EG-Nr. 215-691-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119529248-35	10 - 30	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	EG-Nr. 926-141-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119456620-43	10 - 20	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	CAS-Nr. 9005-65-6	3 - 7	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aminoalkylpolysiloxan	Betriebsgeheimnis	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polyethylene-Polypropylene Glycol	CAS-Nr. 9003-11-6	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Poly(Dimethylsiloxane)	CAS-Nr. 63148-62-9	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Weißes Mineralöl (Erdöl)	CAS-Nr. 8042-47-5 EG-Nr. 232-455-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119487078-27	0,5 - 1,5	Asp. Tox. 1, H304
Glycerin	CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5	0,5 - 1,5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9	< 0,02	Acute Tox. 2, H330(LC50 = 0.21 mg/l Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß

			Anhang VI Acute Tox. 4, H302(LD50 = 450 mg/kg Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Octamethylcyclotetrasiloxan	CAS-Nr. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7	< 0,015	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=10 vPvB , EUH441 Flam. Liq. 3, H226
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	< 0,0015	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=100 Aquatic Chronic 1, H410,M=100 Anmerkung B Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 2, H310

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9	(C ≥ 0.036%) Skin Sens. 1A, H317
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	(C ≥ 0.6%) Skin Corr. 1C, H314 (0.06% ≤ C < 0.6%) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 0.6%) Eye Dam. 1, H318 (0.06% ≤ C < 0.6%) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 0.0015%) Skin Sens. 1A, H317

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Symptome auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**Stoff**

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem

zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Allgemeiner Staubgrenzwert	1344-28-1	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m ³ (A); 10mg/m ³ (E); ÜF:2(E).	Kategorie II. Bemerkung Y.
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	TRGS 900	Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW): AGW: 10mg/m ³ (E-Staub); 1,25mg/m ³ (A-Staub; mittleren Dichte von 2,5 g/cm ³). Einzelner Schichtmittelwert darf 3 mg/m ³ (A-Staub) nicht überschreiten; ÜF:2(E)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt. Gefahr der Sensibilisierung der Haut Sh.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	MAK lt. DFG	MAK: 0,2mg/m ³ (E); ÜF:2(E)	Kategorie I

Glycerin	56-81-5	TRGS 900	AGW: 200mg/m ³ (E); ÜF:2 (E)	Kategorie I. Bemerkung Y
Poly(Dimethylsiloxane)	63148-62-9	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt.
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	TRGS 900	AGW: 5mg/m ³ ; ÜF: 4	Kategorie II. Bemerkung Y.
Polyethylene-Polypropylene Glycol	9003-11-6	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	TRGS 900	AGW-Gruppengrenzwert des Kohlenwasserstoffgemisches (C9-C14 Aliphaten): 300mg/m ³	

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine technische Überwachung erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Wenn nur ein zufälliger Kontakt erwartet wird, können alternativ Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwendet werden. Kommt es zu einem Kontakt mit dem Handschuh, diesen sofort entfernen und durch einen Neuen ersetzen. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Gel
Farbe	weiss
Geruch	Leichter Lösungsmittelgeruch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Keinen Flammpunkt
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	8,28 - 9,48
Kinematische Viskosität	16.807 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1,1 - 1,2 kg/l
Relative Dichte	1,14 - 1,19 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Molekulargewicht	Nicht anwendbar.
Flüchtige Bestandteile (%)	59,3 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung, Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluss sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 2,3 mg/l
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 15.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Dermal	Nicht verfügba- r.	LD50 > 5.000 mg/kg
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,1 mg/l
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlucke- n	Ratte	LD50 20.000 mg/kg
Polyethylene-Polypropylene Glycol	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Polyethylene-Polypropylene Glycol	Verschlucke- n	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
Poly(Dimethylsiloxane)	Dermal	mehrere Tierarten	LD50 > 2.000 mg/kg
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 2.000 mg/kg
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Glycerin	Dermal	Kaninche- n	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Glycerin	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,21 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucke- n	Ratte	LD50 450 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Ratte	LD50 > 2.400 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation Staub /	Ratte	LC50 36 mg/l

	Nebel (4 Std.)		
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Ratte	LD50 > 4.800 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Kaninchen	LD50 87 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,171 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Ratte	LD50 40 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Leicht reizend
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Polyethylene-Polypropylene Glycol	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
Poly(Dimethylsiloxane)	Mensch und Tier.	Keine signifikante Reizung
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Glycerin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Mensch	Reizend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Polyethylene-Polypropylene Glycol	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
Poly(Dimethylsiloxane)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Kaninchen	Leicht reizend
Glycerin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Kaninchen	Ätzend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Polyethylene-Polypropylene Glycol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Poly(Dimethylsiloxane)	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Glycerin	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Mensch	Sensibilisierend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	in vitro	Nicht mutagen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	in vitro	Nicht mutagen
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	in vitro	Nicht mutagen
Polyethylene-Polypropylene Glycol	in vitro	Nicht mutagen
Poly(Dimethylsiloxane)	in vitro	Nicht mutagen
Poly(Dimethylsiloxane)	in vivo	Nicht mutagen
Weißes Mineralöl (Erdöl)	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	in vivo	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vivo	Nicht mutagen
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Inhalation	Ratte	Nicht krebserregend
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlucken	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Poly(Dimethylsiloxane)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Maus	Nicht krebserregend
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Inhalation	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend

Glycerin	Verschlu cken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlu cken	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositions dauer
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 6.666 mg/kg/Tag	3 Generation
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 6.666 mg/kg/Tag	3 Generation
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 3.800 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Poly(Dimethylsiloxane)	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 4.350 mg/kg/Tag	13 Wochen
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 4.350 mg/kg/Tag	13 Wochen
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 4.350 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Glycerin	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	2 Generation
Glycerin	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	2 Generation
Glycerin	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 6 mg/l	Während der Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 100 mg/kg	Während der Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 3,6 mg/l	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und	Verschlu cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)					
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 15 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Inhalation	Staublunge	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 6 mg/l	13 Wochen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 1,5 mg/l	13 Wochen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 6 mg/l	13 Wochen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 100 mg/kg/Tag	13 Wochen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Verschlucken	Blutbildendes System Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	Verschlucken	Herz Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 4.132 mg/kg/Tag	90 Tage

		und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem				
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1% über die Nahrung	90 Tage
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(Dimethylsiloxane)	Verschlucken	Herz Leber Niere und/oder Blase Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1% über die Nahrung	90 Tage
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.381 mg/kg/Tag	90 Tage
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Verschlucken	Leber Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.336 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin	Inhalation	Atmungssystem Herz Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3,91 mg/l	14 Tage
Glycerin	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 10.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Leber Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 322 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Herz Hormonsystem Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	28 Tage
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 960 mg/kg/Tag	3 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Hormonsystem Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg/Tag	2 Wochen

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	Aspirationsgefahr
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Nicht anwendbar.	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	>100 mg/l
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	>100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEL	1.000 mg/l
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	EL50	58,84 mg/l
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LL50	>100 mg/l
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	EL10	19,05 mg/l
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEL	10 mg/l
Poly(Dimethylsiloxane)	63148-62-9	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyethylene-Polypropylene Glycol	9003-11-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin	56-81-5	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	54.000 mg/l

Glycerin	56-81-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	1.955 mg/l
Glycerin	56-81-5	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	10.000 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EL50	>100 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LL50	>100 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEL	100 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEL	>100 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,11 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	1,6 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Wüstenkäpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	16,7 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,9 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,0403 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	12,8 mg/l
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Virginiawachtel	experimentell	14 Tage	LD50	617 mg/kg Körpergewicht
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Kohl	experimentell	14 Tage	EC50	200 mg/kg (Trockengewicht)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>410,6 mg/kg (Trockengewicht)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	>811,5 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	0,73 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Mücke	experimentell	14 Tage	LC50	>170 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	>0,0091 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>0,022 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	93 Tage	NOEC	0,0044 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan	556-67-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1)	55965-84-9	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	0,91 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1)	55965-84-9	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	5,7 mg/l

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Copepod	experimentell	48 Std.	EC50	0,007 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,0199 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,027 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,19 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wüstenkäpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	0,3 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,099 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	48 Std.	NOEC	0,00049 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	36 Tage	NOEL	0,02 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,004 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,004 mg/l

6] (3:1)						
----------	--	--	--	--	--	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	69 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	61 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	ISO 14593 (anorg. CO2 Headspace Test)
Poly(Dimethylsiloxane)	63148-62-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyethylene-Polypropylene Glycol	9003-11-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin	56-81-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	63 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	0 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	34 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	17 %Abbau von DOC	OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	21 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	80 %Abbau von DOC	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammreinheiten
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit		Halbwertszeit (t 1/2)	4 Stunden (t 1/2)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2-Entwicklungstest	3.7 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 310 CO2 Headspace Test
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	31 Tage(t 1/2)	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	69.3-144 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2-Entwicklungstest	62 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung (10-Tage-Fenster: nicht bestanden)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	> 60 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aluminiumoxid (nicht faserförmig)	1344-28-1	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten	926-141-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5	Catalogic™
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	5.61	Episuite™
Poly(Dimethylsiloxane)	63148-62-9	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyethylene-Polypropylene Glycol	9003-11-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin	56-81-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1.75	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	6.62	Analog zu OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.45	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	12400	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Fish Bioaccumulation
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	6.49	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	54	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.4	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Polyethylenglycol Sorbitan Monooleat	9005-65-6	modelliert Mobilität im Boden	Koc	810 l/kg	Episuite™
Glycerin	56-81-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	<1 l/kg	Episuite™
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	9,33 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	16.600 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chemischer Name	CAS-Nr.	PBT / vPvB Status
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen. Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080112

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der

Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten Anmerkungen

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
-------------	---

Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2 Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds